

Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Neustadt a. Rbge.

2026

Wahlbekanntmachung Nr. 1

Bekanntmachung des Wahltermins Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

I Wahltag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 beschlossen, die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am **13. September 2026** mit der Kommunalwahl durchzuführen. Sollte im ersten Wahlgang keiner der Bewerberinnen bzw. Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, findet am **27. September 2026** eine Stichwahl zwischen den beiden Personen, die die meisten Stimmen erhalten haben, statt. Die Wahlzeit für beide Wahlstage ist auf 08.00 bis 18.00 Uhr festgelegt.

II Gemeindewahlleitung und Wahlgebiet

Gemeindewahlleiter ist Herr Bürgermeister Dominic Herbst, stellvertretende Gemeindewahlleiterin ist Frau Städtische Direktorin Annette Plein, Dienstanschrift: An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) fordere ich auf, Wahlvorschläge zur Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Neustadt am Rübenberge am 13. September 2026 bei der Gemeindewahlleitung der Stadt Neustadt am Rübenberge, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt am Rübenberge, einzureichen. Eine persönliche Abgabe ist möglich. Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Absatz 2 NKWG am 55. Tag vor der Wahl am Montag, den **20 Juli 2026, 18.00 Uhr** (Ausschlussfrist).

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. und 45 d NKWG sowie den §§ 32 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

V. Unterschriften für die Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson von dieser selbst unterzeichnet und nach den Vorgaben der Anlage 5 a NKWO eingereicht sein.

Wahlvorschläge müssen außerdem gern. §§ 45 d Abs. 3 NKWG und 32 Abs. 2 NKWO von mindestens 200 Wahlberechtigten auf einen Formblatt nach der Anlage 6 a der NKWO persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben und von der Stadt Neustadt a. Rbge. bestätigt sein. Von der Vorlage dieser Unterstützungsunterschriften sind nach § 45 d Abs. 4 NKWG der Amtsinhaber und nach § 21 Abs. 10 NKWG Wahlvorschläge folgender Parteien und Wählergemeinschaften befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschland in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)
- Die Linke. Niedersachsen (DIE LINKE)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Neustadt am Rübenberge (UWG-NRÜ)
- Freie Demokratische Partei Deutschland (FDP)
- Basisdemokratische Partei Deutschland LV Niedersachsen (DieBasis)

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht nach § 21 Abs.10 Nrn. 2 und 3 NKWG von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterschriften befreit sind und somit diese Voraussetzung nicht erfüllen, können gem. § 22 NKWG als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum **15. Juni 2026** bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, angezeigt haben. Aufgrund der Wahlanzeige wird der Landeswahlausschuss bis zum 03.Juli 2026 feststellen, welche der anzeigen Vereinigungen für die Wahlen als Partei anzuerkennen sind. Auf die Bekanntmachung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 23. Juli 2025 (Nds. MBI. Nr. 372/2025) wird verwiesen.

Neustadt am Rübenberge, den 07.11.2025

Stadt Neustadt am Rübenberge
Der Gemeindewahlleiter

Dominic Herbst
Bürgermeister